

Bestandserhebung
ambulant betreuter Wohngemeinschaften
in Baden-Württemberg 2020

Herausgegeben von der
Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen
Baden-Württemberg
Senefelderstrasse 73
70176 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Datenerhebung und Auswertung	4
3. Bestand Wohngemeinschaften	4
4. Merkmale der Wohngemeinschaften	5
4.1. Zielgruppen	5
4.2. Organisationsform	7
4.3. Anzahl der Plätze	8
4.4. Gründungsjahr	8
5. Regionale Verteilung in Baden-Württemberg	9
6. Fazit und Ausblick	11
Impressum	12

1. Einleitung

Die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) bietet seit nunmehr sechs Jahren Beratung und Information zum Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften und neue Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Weitere wesentliche Aufgaben der Fachstelle sind Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die Durchführung von Fachtagungen und Schulungen. Außerdem beobachtet und dokumentiert die FaWo die Entwicklungen im Bereich ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg. Hierzu führt die Fachstelle seit dem Jahr 2015 jährlich eine Bestandserhebung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg durch. Diese Erhebungen bieten einen zuverlässigen Überblick über das vorhandene Angebot.

Das landesweit hohe Interesse an dieser alternativen Wohn- und Versorgungsform bildet sich regelmäßig auch im Anstieg der Zahl der Anfragen nach Information und Beratung durch die Fachstelle ab.

Ausdrücklich bedanken wir uns in diesem Jahr wieder bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsichtsbehörden in den Stadt- und Landkreisen, die uns die Daten für diese Bestandserhebung zur Verfügung gestellt haben.

2. Datenerhebung und Auswertung

Die im Rahmen der Anzeigepflicht des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) bei den Stadt- und Landkreisen gemeldeten vollständig selbstverantworteten und anbietergestützten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf wurden bei den Heimaufsichten abgefragt. Dies umfasste auch die unter den Bestandschutz gemäß § 33 WTPG fallenden Wohngemeinschaften. Ergänzend wurden Informationen etwa zur Anzahl der vorgehaltenen Plätze, zur jeweiligen Zielgruppe sowie zum Gründungsjahr der Wohngemeinschaften erhoben. Alle zum festgelegten Stichtag bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Sinne des WTPG im Land gehen somit in die Erhebung der Fachstelle ein. Stichtag war, entsprechend den bisher durchgeführten Erhebungen, der 30. Juni 2020.

Die Auswertung der Daten erfolgte anonymisiert. Die Fachstelle hat die eingehenden Daten strukturiert, ausgewertet und in Grafiken und Karten dargestellt. Dieses seit mehreren Jahren durchgeführte Vorgehen ermöglicht einen direkten Vergleich der aktuellen Daten mit den Vorjahren.

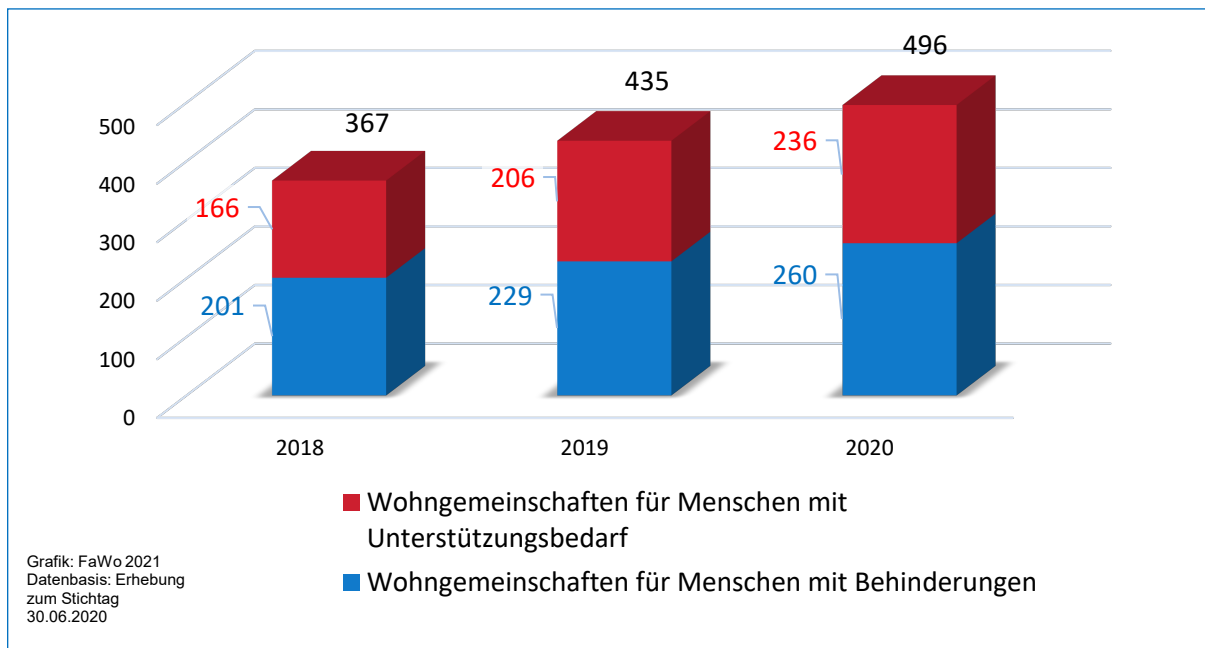
Da nicht für alle ambulant betreuten Wohngemeinschaften sämtliche abgefragten Informationen vorliegen, ist bei den nachfolgenden Abbildungen stets vermerkt, wie viele ambulant betreute Wohngemeinschaften bei der Auswertung berücksichtigt wurden (= n).

3. Bestand Wohngemeinschaften

Die Heimaufsichten aller 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg übermittelten im Jahr 2020 Daten zu insgesamt 496 ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Dies bedeutet eine Zunahme um 61 ambulant betreute Wohngemeinschaften im Vergleich zum Jahr 2019 mit 435 vorhandenen ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Es ergibt sich somit ein Anstieg der Gesamtanzahl um 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Bestands der Wohngemeinschaften nach Zielgruppen. Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf werden nachfolgend als Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf bezeichnet.

Festzuhalten ist, dass die Anzahl von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für alle Zielgruppen in Baden-Württemberg weiter zunimmt.

Abbildung 1: Entwicklung Bestand Wohngemeinschaften 2018-2020 nach Zielgruppen

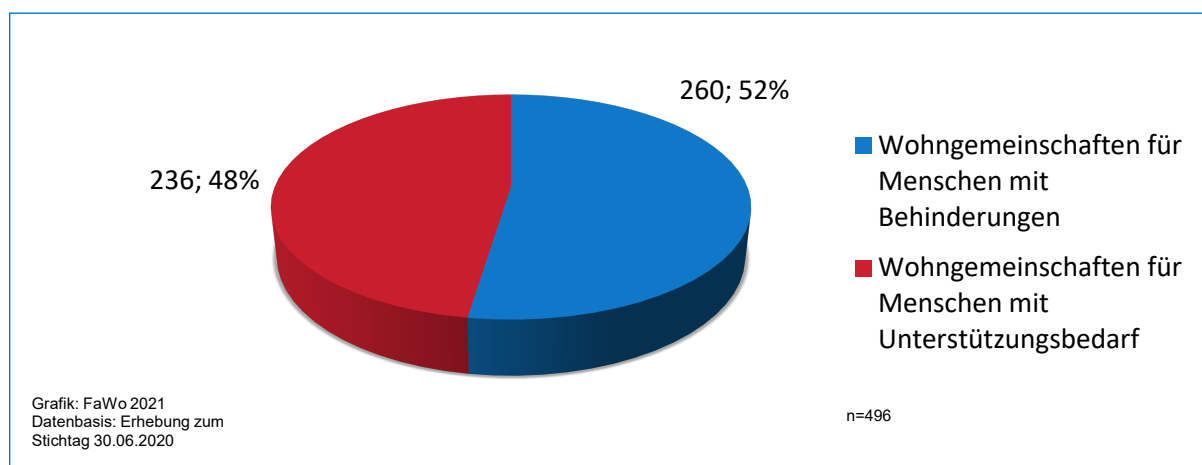


4. Merkmale der Wohngemeinschaften

4.1. Zielgruppen

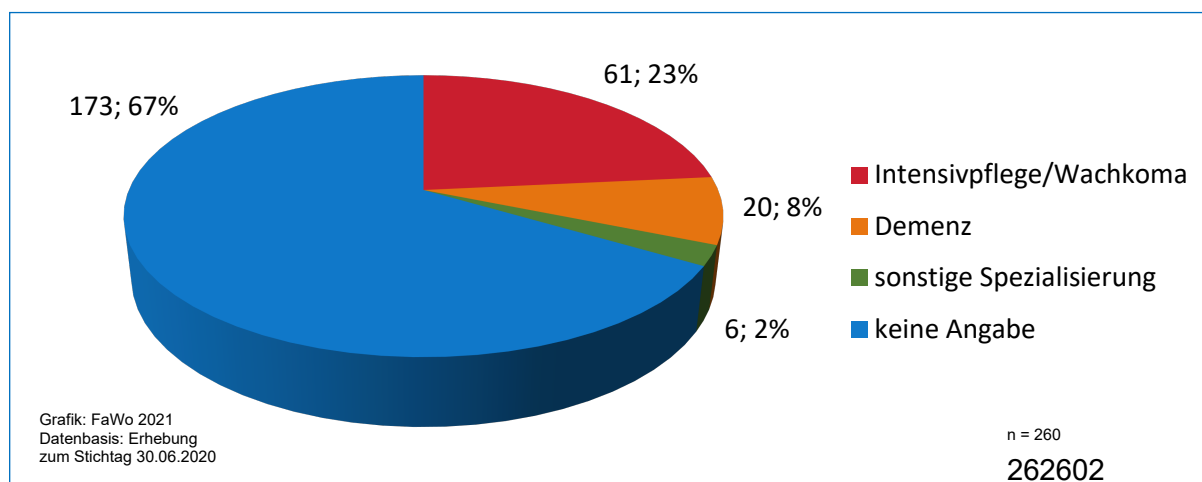
Im Vergleich zur Auswertung im Jahr 2019 stieg die Anzahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen um 12 Prozent auf 260 und die der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf um 15 Prozent auf 236 (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Anzahl und Anteil der bei den Heimaufsichten angezeigten Wohngemeinschaften nach Zielgruppen



Für 87 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Land wurde im Rahmen der Abfrage eine spezifische Zielgruppe genannt. Demzufolge stehen zum Stichtag 61 Wohngemeinschaften gesondert für Menschen mit intensivpflegerischem Bedarf sowie 20 Wohngemeinschaften speziell für Menschen mit Demenz im Land zur Verfügung. Weitere sechs Wohngemeinschaften weisen eine sonstige Spezialisierung auf, etwa ein Wohn- und Versorgungsangebot speziell für junge Menschen mit Pflegebedarf (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Anzahl und Anteil von Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf nach spezifischen Zielgruppen



262602

60

Eine verlässliche und aussagekräftige Darstellung der spezifischen Zielgruppen im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen ist mit den durch die Befragung erhobenen Daten nicht darstellbar.

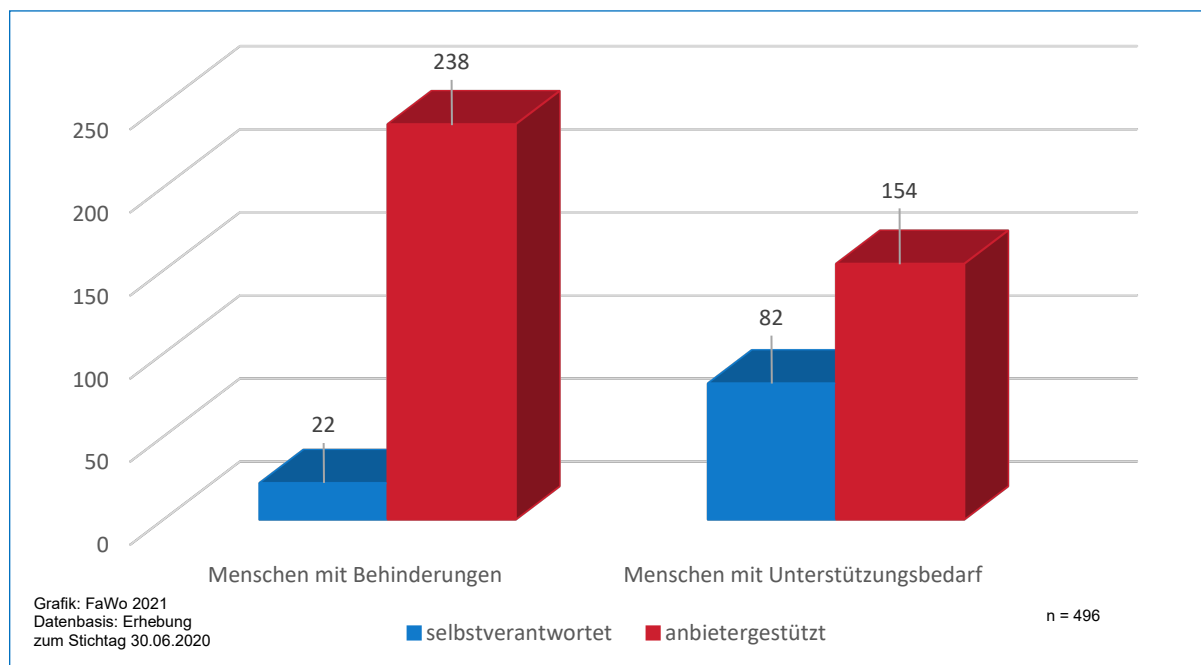
4.2. Organisationsform

Das WTPG bietet zwei unterschiedliche Organisationsformen für ambulant betreute Wohngemeinschaften an. Zum einen die der vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft nach § 2 Absatz 3 WTPG (in Abbildung 4 als „selbstverantwortet“ aufgeführt) und zum anderen die anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaft nach § 4 WTPG (in Abbildung 4 als „anbietergestützt“ gekennzeichnet). Abbildung 4 stellt die unterschiedliche Verteilung der Organisationsformen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach den Zielgruppen dar.

Insgesamt betrachtet überwiegen die anbietergestützten Organisationsformen. Am deutlichsten ausgeprägt ist dies bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen. Ein Ergebnis, das sich bisher bei allen Erhebungen der Fachstelle zeigt.

Bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf lässt sich seit einigen Jahren erkennen, dass die Anzahl anbietergestützter ambulant betreuter Wohngemeinschaften stärker zunimmt als die Zahl der vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften für diese Zielgruppe. So stieg die Anzahl anbietergestützter ambulant betreuter Wohngemeinschaften in einem Jahr um 16 Prozent auf 154 am Stichtag im Jahr 2020. Die Anzahl vollständig selbstverantworteter Wohngemeinschaften hingegen stieg im gleichen Zeitraum nur um 9 Prozent auf insgesamt 82. Dies zeigt das Interesse der Träger an dieser Wohn- und Versorgungsform als wichtigen ergänzenden Baustein der Pflegelandschaft in Baden-Württemberg. Eine weitere Ursache dieser Entwicklungen könnten die in der Regel bei vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften komplexeren und zeitaufwändigeren Realisierungsprozesse sein.

Abbildung 4: Organisationsform der Wohngemeinschaften nach Zielgruppen



4.3. Anzahl der Plätze

Entsprechend den Ergebnissen aus dem Vorjahr bieten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen durchschnittlich 4,7 Plätze.

Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind mit im Durchschnitt 8 Plätzen in der Regel größer. In dieser Zahl finden auch die Platzzahlen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit intensivpflegerischem Bedarf Berücksichtigung, die durchschnittlich 6,3 Bewohnerplätze bieten.

4.4. Gründungsjahr

Daten zum Gründungsjahr der einzelnen ambulant betreuten Wohngemeinschaften wurden im Rahmen der Erhebung bei der überwiegenden Zahl der Wohngemeinschaftsprojekte übermittelt. Die Auswertung dieser Daten belegt, dass seit dem Inkrafttreten des WTPG im Jahre 2014 die Zahl der realisierten Wohngemeinschaftsprojekte für beide Zielgruppen in Baden-Württemberg deutlich angestiegen ist. So sind annähernd 70 Prozent aller gegenwärtig bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Land seit dem Jahre 2014 entstanden.

5. Regionale Verteilung in Baden-Württemberg

Auf der nachfolgenden Karte sind Standorte und Anzahl der Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg dargestellt (Abbildung 5). Der verschiedenfarbige Pin symbolisiert das Angebot einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft vor Ort in der Gemeinde. Die Größe des Symbols ist abhängig von der Anzahl der dort vorhandenen ambulant betreuten Wohngemeinschaften und die Farbe kennzeichnet die Zielgruppe des Wohngemeinschaftsprojekts. Das Angebot dieser alternativen Wohnform für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit Unterstützungsbedarf steht nun in nahezu allen Landkreisen in Baden-Württemberg zur Verfügung.

Abbildung 5: Regionale Verteilung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg



6. Fazit und Ausblick

Die Bestandserhebung 2020 zeigt die aktuellen Entwicklungen im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg auf. Sie bietet zudem einen vertiefenden Blick in Bezug auf Zielgruppen, Verbreitung und Organisationsformen dieser gemeinschaftlichen Wohn- und Versorgungsform. Die ausgewerteten Daten bestätigen, dass die Anzahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften wie in den letzten Jahren weiterhin zunimmt. Damit stehen zunehmend mehr Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Land zur Verfügung.

Die Entwicklung und Realisierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind, wie nahezu alle Lebensbereiche, von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. So teilten etwa Projektgruppen mit, dass Arbeitstreffen wegen der Kontaktbeschränkungen nicht wie geplant stattfinden konnten. Andere Initiatoren berichteten von Wohngemeinschaftsprojekten, bei denen sich der Einzug der Bewohner aufgrund der Corona-Pandemie verzögerte.

Die konkreten Auswirkungen der Pandemie auf den Auf- und Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind derzeit noch nicht vorhersehbar.

Aus Sicht der Fachstelle wird mit der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ein verstärktes Interesse am Themenfeld ambulant betreute Wohngemeinschaft einhergehen. Sichtbar wird dies bereits an der zunehmenden Anzahl der Anfragen zu Wohngemeinschaftsprojekten für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2020 an die Fachstelle.

Das Land hat im Herbst 2020 das Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“ ausgeschrieben. Von diesem werden weitere Impulse für die Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften ausgehen.

Im Auswertungszeitraum waren die Angebote der Fachstelle erneut stark nachgefragt. So erreichten die Fachstelle viele Beratungsanfragen und die Fachveranstaltungen der Fachstelle wurden von vielen Teilnehmern wahrgenommen. Des Weiteren nutzten viele Akteure die Informationsangebote auf der Homepage der Fachstelle.

Insgesamt ist somit im Bereich ambulant betreute Wohngemeinschaften weiterhin von einem dynamischen Geschehen auszugehen.

Impressum

**Herausgegeben von der
Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg**

März 2021

Redaktion und Layout:

Christiane Biber
Susanne Horbach
Monika Raab
Thomas Kallenowski

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg
Senefelderstr. 73
70176 Stuttgart

Georgstr. 24
88212 Ravensburg

Telefon 0711/6375-762 oder -763
Telefon 0751/35588390
Telefax 0711/6375-761

fawo@kvjs.de
www.kvjs.de